



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 109/16

Wiener Hafen, GmbH & Co KG,

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Hafen, GmbH & Co KG und Wiener Hafen

Management GmbH, Prüfung der Gebarung der

Sparte Wasserumschlag

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Hafentouristik, GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Com- pagnie Kommanditgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
rd.	rund

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog beim Wiener Hafen die Gebarung der Sparte Umschlag und Hafendienst einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Dezember 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Dezember 2017, Ausschusszahl 106/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Hafendienst-Gruppe als Teil des Wien Holding-Konzerns ist in den Geschäftssparten Umschlag und Hafendienst, Lager, Autolager und Immobilienverwaltung bezüglich der in ihrem Eigentum stehenden Immobilien tätig. Die operativen Tätigkeiten dieser Geschäftssparten fanden überschneidend in den beiden Gesellschaften Wiener Hafendienst, GmbH & Co KG sowie der Wiener Hafendienst und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG statt. Die Ergebnisse der vom Stadtrechnungshof Wien geprüften Sparte Umschlag und Hafendienst setzten sich infolgedessen aus Aktivitäten beider Gesellschaften zusammen. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl in diesem Zusammenhang, Möglichkeiten der Bereinigung der vorliegenden Gesellschaftsstruktur zu prüfen.

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien der Sparte Umschlag und Hafendienst führte weiters zu Empfehlungen, die Zielerreichung der Strategievorgaben anhand von Istzahlen zu bewerten sowie den Detaillierungsgrad der Spartenkostenrechnung zu vertiefen. Darüber hinaus empfahl der Stadtrechnungshof Wien, angesichts des bereits seit vielen Jahren anhaltenden Abwärtstrends im Bereich Umschlag entsprechende Überlegungen hinsichtlich der Fortführung des Teilbereiches Umschlag in Eigenregie - insbesondere im Hinblick auf künftig erforderliche Ersatzinvestitionen - anzustellen.

Bericht der Wiener Hafen, GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Aufgrund der überschneidenden Aktivitäten wurde empfohlen, die Möglichkeit einer Strukturbereinigung durch eine Zusammenlegung der Wiener Hafentouristik, GmbH & Co KG sowie der Wiener Hafentouristik und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG unter Berücksichtigung der dadurch anfallenden Kosten zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Prüfung der Zusammenlegung der Gesellschaften wurde bereits mit Jahresbeginn 2015 an ein Beratungsunternehmen beauftragt.

Diese Prüfung ergab, dass die Zusammenführung der Wiener Hafentouristik und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG mit der Wiener Hafentouristik, GmbH & Co KG grundsätzlich möglich ist. Diese würde jedoch, neben den für die rechtliche und steuerliche Abwicklung erforderlichen Rechts- und Beratungskosten, zu einem Anfall von 3,5 % Grunderwerbsteuer sowie 1,1 % gerichtlichen Grundbucheintragungsgebühren in der Höhe von insgesamt rd. 1,30 Mio. EUR führen.

Den Vorteilen - Wegfall der wechselseitigen Konzernverrechnungen, Straffung der Organisationsstrukturen - stehen vor allem oben genannte finanzielle Belastungen gegenüber.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Zusammenführung wurde intern geprüft. Der Sachverhalt ist weiterhin unverändert. Den Vorteilen - Wegfall der wechselseitigen Konzernverrechnungen, Straffung der Organisationsstrukturen - stehen vor allem finanzielle Belastungen in bedeutender Höhe gegenüber.

Empfehlung Nr. 2

Ein freiwilliger Teilkonzernabschluss wäre zu erstellen, um zumindest einmal jährlich ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Wiener Hafens-Gruppe sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Ertragslage der Hafens-Gruppe wird bereits bisher regelmäßig den Gremien der Gesellschaft berichtet. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Rechnung getragen. Ab dem Geschäftsjahr 2016 wird im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses der Wien Holding GmbH zusätzlich auch ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Wiener Hafens-Gruppe separat angefertigt und der Geschäftsführung des Wiener Hafens zur Verfügung gestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die von der Wiener Hafens, GmbH & Co KG beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm für 2016 eine prüferische Durchsicht der Teilkonzernbilanz zum 31. Dezember 2016 sowie der Teilkonzerngewinn- und Teilkonzernverlustrechnung vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016, des Teilkonzernanlagenspiegels 2016 sowie der Teilkonzernerneigenkapitalüberleitung 2016 samt entsprechendem Bericht vor. Für 2017 ist dies in Ausarbeitung.

Empfehlung Nr. 3

Im Rahmen der Kostenrechnung wäre auch die Zuordnung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten auf die jeweiligen Geschäftsbereiche vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Rechnung getragen, indem die Wiener Hafens, GmbH & Co KG künftig die Umlage der allgemeinen Verwaltungskosten in die Managementberichte aufnimmt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurde erstmals für das dritte Quartal 2017 eine Spartenrechnung erstellt, die auch die Töchter umfasst. In dieser wurde die Umlage der Verwaltungskosten auf die Sparten von Wiener Hafens, GmbH & Co KG und Wiener Hafens und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG vorgenommen. Diese Spartenrechnung wird nunmehr laufend quartalsweise berichtet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2018